

Telefon: 0 233-27298
0 233-22671
Telefax: 0 233-22671

Zweitschrift

05
Referat für Stadtplanung
und Bauordnung
Stadtplanung
PLAN-HAII-31V

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2090
Friedrich-Creuzer-Straße / Alexisweg (westlich),
Karl-Marx-Ring (östlich), Niederalmstraße
(südlich), Stemplingeranger (nördlich)
(Teiländerung des Bebauungsplanes Nr. 57g)

Übereinstimmung mit
Original geprüft

Am. *19. JULI 2017*
D.-H.-V. Stadtratsprotokolle

Hinweis / Ergänzung
vom 17.07.2017

- Billigungsbeschluss -

Stadtbezirk 16 – Ramersdorf-Perlach

Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 09067

Anlage
4. Schreibe Demos

Hinweis / Ergänzung zum
Beschluss des Ausschusses für Stadtplanung und Bauordnung vom 19.07.2017 (SB)
Öffentliche Sitzung

I. Ergänzung zum Vortrag der Referentin:

Der Bezirksausschuss des 15. Stadtbezirks hat in seiner Stellungnahme zum Verfahren nach § 4 Abs. 2 BauGB angeregt, den Alexisweg als Fahrradweg vordringlich, unabhängig vom Bauvorhaben zu realisieren.

In der Bauleitplankommission am 29.06.2017 wurde das Referat für Stadtplanung und Bauordnung um nochmalige Prüfung dieser Anregung gebeten.

Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung hat den Investor diesbezüglich nochmals um Stellungnahme gebeten und die schriftliche Aussage des Investors zur Frage danach, ob der Alexisweg als erste Bäumaßnahme vorab hergestellt werden kann, nunmehr erhalten (Anlage 4).

Der Investor erklärt sich bereit, diese Maßnahmen entsprechend den Forderungen der Stadtpolitik umzusetzen, wenn die rechtlichen Voraussetzungen in Abstimmung mit dem Baureferat geschaffen werden. Entsprechend wird sich das Referat für Stadtplanung und Bauordnung dafür einsetzen.

Ferner wurde seitens des Investors mitgeteilt, dass beabsichtigt ist, das gesamte Planungsgebiet an das Fernwärmenetz der Stadt anschließen zu lassen.

Der Anregung des Bezirksausschusses des 15. Stadtbezirks kann somit entsprochen werden unter der Maßgabe, dass sich keine neuen Erkenntnisse bezüglich der Kampfmittelfreiheit ergeben.

Aufgrund der vorstehenden Ausführungen ändert sich der Antrag der Referentin wie aus nachstehender Ziffer II. ersichtlich.

Die Änderungen im Antrag der Referentin sind im **Fettdruck** dargestellt.

II. Antrag der Referentin

Ich beantrage Folgendes:

1. Den Äußerungen aus der frühzeitigen Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt A) des Vortrages entsprochen werden.
2. Den Stellungnahmen aus den Beteiligungsverfahren nach § 4 Abs. 1 und Abs. 2 BauGB kann nur nach Maßgabe der Ausführungen unter Punkt B) des Vortrages entsprochen werden.
3. Den Stellungnahmen der Bezirksausschüsse 15 Trudering-Riem und 16 Ramersdorf-Perlach kann nur nach Maßgabe des Vortrages unter Punkt C) des Vortrages **und nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen im Hinweisblatt** entsprochen werden.
4. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2090 für den Bereich Friedrich-Creuzer-Straße /Alexisweg (westlich), Karl-Marx-Ring (östlich), Niederalmstraße (südlich), Stemplingeranger (nördlich) - Plan vom 19.06.17 und Text - und die dazugehörige Begründung werden gebilligt.
5. Das Referat für Stadtplanung und Bauordnung wird beauftragt, den Entwurf des Bebauungsplanes mit Grünordnung Nr. 2090 erst dann gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen, wenn der städtebauliche Vertrag wirksam ist und die vertraglich vereinbarten Sicherheiten und Grundbucheinträge bzw. Bestätigungen vorliegen.
6. Der Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.



DEMOS Wohnbau GmbH, Postfach 20 06 17, 80006 München

DEMOS Wohnbau GmbH
Geschäftsteilung
Ihr Ansprechpartner:

Telefon: [REDACTED]

Telefax: [REDACTED]

Landeshauptstadt München
Referat für Stadtplanung und Bauordnung
HA II/3 – Bezirk Ost

[REDACTED]
Blumenstrasse 28 b
80331 München

München, 10. Juli 2017 [REDACTED]

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2090
Friedrich-Creuzer-Strasse
hier: Alexisweg

[REDACTED]
wie uns unser anwaltlicher Berater, [REDACTED], informiert hat, wird es seitens der Stadtpolitik für erforderlich gehalten, den Alexisweg als erste Baumaßnahme im Bereich des oben genannten Bebauungsplans quasi vorab herzustellen, da er als wichtige Radwegeverbindung dient und schon derzeit in einem sehr schlechten Zustand ist.

Wir erklären uns hiermit bereit, diese Maßnahmen entsprechend den vorgenannten Forderungen der Stadtpolitik umzusetzen. Hierzu müssen aber auch die rechtlichen Voraussetzungen in Abstimmung mit dem Baureferat geschaffen werden (d.h. insbesondere Bedarfs- und Konzeptgenehmigung durch den Stadtrat, Abschluss eines entsprechenden Erschließungsvertrages). Wir gehen davon aus, dass Sie uns in diesem Zusammenhang bei den Gesprächen mit dem Baureferat unterstützen.

Ferner dürfen wir Ihnen mitteilen, dass wir beabsichtigen, das gesamte Planungsgebiet an das Fernwärmenetz der Stadt anschließen zu lassen.

Wir hoffen sehr, dass damit die letzten Hürden auf dem Weg zur Fassung des Billigungsbeschlusses am 19.07.2017 und für die Nachgenehmigung der Grundvereinbarung am 26.07.2017 durch den Stadtrat genommen sind.

Für Rückfragen stehen wir jederzeit gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen

DEMOS Wohnbau GmbH

[REDACTED]
[REDACTED]
[REDACTED]

Tel. 0 89/2 31 73-0
Fax 0 89/2 31 73-3 83
<http://www.demos.de>

Sitz: München
Registergericht München HRB 151055
St.Nr.: 119 / 115 / 20170

Gesellschafterin:
DEMOS Wohnbau
Beteiligungsgesellschaft mbH
Amtsgericht München HRB 229051
Sitz: Seeshaupt

Geschäftsführer:
Ralf Possinger
Ernst Selmannsberger
Bernhard Reiser
Florian Fenzkofer
Christian Grabinger

